

**Zuschläge TSS-Akutfall, TSS-Terminfall und HA-Vermittlungsfall
(maßgeblich ist der EBM)**

GOP	Anzahl der Tage bis zum Behandlungstermin*	Zuschlag zu der jeweiligen altersklassen- spezifischen Versicherten-, Grund- bzw. Konsiliarpauschale
Schmerztherapie (Kapitel 30.7 EBM)		
30705A	TSS-Akutfall 24 Stunden (spätestens am Folgetag)	200 Prozent
30705B	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 4. Tag	100 Prozent
30705C	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 14. Tag	80 Prozent
30705D	TSS-Terminfall HA-Vermittlungsfall spätestens am 35. Tag	40 Prozent

* Die Zählung der Kalendertage beginnt beim TSS-Terminfall am Tag nach der Terminvermittlung durch die TSS und beim HA-Vermittlungsfall am Tag nach der Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit durch den Hausarzt/Kinderarzt.